



Jetzt noch schnell anmelden!

Freie Plätze für die Freizeiten in den kommenden Monaten

FULDA (lai). Für das Freizeitprogramm in den kommenden Wochen und Monaten sowie in den Sommerferien gibt es noch einige freie Plätze. Kinder und Jugendliche können sich über die Plattform www.bildung-freizeit.de für die verschiedenen Angebote anmelden. Stadt und Kreis blicken zudem zurück auf das Programm in den Osterferien.

Mehr als 100 Kinder und Jugendliche haben vor kurzem an den Freizeit- und Bildungsangeboten von Stadt und Landkreis Fulda in den Osterferien teilgenommen. Unter anderem gab es eine Forscherwoche in der Jugendherberge in Rodholz sowie Tagesveranstaltungen in der Erlebnisimkerei, im Mitmachmuseum Experimenta und dem Rhöner Umweltmobil RUMpel. Außerdem wurde ein Bildungsurlaub nach Paris angeboten, in dem es um die deutsch-französische Geschichte ging. Des Weiteren fanden inklusive Ferienangebote im Rahmen einer Ferienspielwoche und eines Zirkusprojektes



Auch Alpakawanderungen gehören zum Freizeitprogramm von Stadt und Landkreis. Foto: Stadt Fulda

statt, welches durch eine abschließende Aufführung für die Familienangehörigen gekrönt wurde. Für die Freizeit- und Bildungsprogramme der nächsten Wochen und Monate gibt es noch freie Plätze: Ob Poetry Slam, eine Jugendbegegnung nach Po-

len, ein Ausflug auf die Gamescom oder ein Videocamp – für alle Altersklassen und Interessen ist etwas dabei.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder verschiedene Tagesaktionen in den Sommerferien für Kinder und Jugend-

liche im Alter von 8 bis 15 Jahren. Diese Aktionen können ab dem 3. Mai ab 9 Uhr gebucht werden. Auswählen können die Kinder und Jugendlichen zwischen Bogenschießen, einem Freizeitparkbesuch, Klettern, einer Alpakawanderung und

FREIE PLÄTZE

Handlettering, Samstag, 6. Mai, Alter: 13 bis 15 Jahre, Ort: Kompetenzzentrum Petersberg, Teilnahme-Beitrag: 18 Euro

Poetry Slam-Workshop, Donnerstag bis Samstag, 11. bis 13. Mai, Alter: 15 bis 19 Jahre, Ort: Volkshochschule Fulda, Teilnahme-Beitrag: 15 Euro

Gedenkstätte Buchenwald, Samstag, 13. Mai, Alter: 15 bis 18 Jahre, Ort: Weimar; Teilnahme-Beitrag: 15 Euro

Everyday is an earth day, Freitag bis Sonntag, 23. bis 25. Juni, Alter: 9 bis 13 Jahre, Ort: Rodholz, Teilnahme-Beitrag: 75 Euro

Kompetente Internetnutzung, Samstag 15. Juli, Alter: 10 bis 12 Jahre, Ort: MOK Fulda, Teilnahme-Beitrag: 15 Euro

Videocamp, Sonntag bis Samstag, 23. bis 29. Juli, Alter: 13 – 16 Jahre, Ort: Eschwege, Teilnahme-Beitrag: 235 Euro

Deutschland meets Polen, Montag bis Sonntag, 24. bis 30. Juli, Alter: 15 bis 19 Jahre, Ort: Krakau in Polen, Teilnahme-Beitrag: 60 Euro, Hinweis: Zu dieser Veranstaltung können sich ausschließlich Jugendliche aus den Südwest-Gemeinden des

Landkreises anmelden (Hosenfeld, Kalbach, Flieden, Neuhoof, Bad Salzschlirf, Eichenzell, Großenlüder)

Kleinwalsertal, Sonntag bis Sonntag, 6. bis 13. August, Alter: 15 bis 17 Jahre, Ort: Kleinwalsertal in Österreich, Teilnahme-Beitrag: 370 Euro

Power Point Kurs, Samstag und Sonntag, 12. bis 13. August, Alter: 11 bis 18 Jahre, Ort: Volkshochschule Fulda, Teilnahme-Beitrag: 15 Euro

Spiele-Allerlei, Montag bis Mittwoch, 14. bis 16. August, Alter: 10 bis 15 Jahre, Ort: Kindertreff Zitrone Fulda, Teilnahme-Beitrag: 22 Euro

Gamescom, Samstag 26. August, Alter: 14 bis 20 Jahre, Ort: Köln, Teilnahme-Beitrag: 35 Euro

Bremerhaven, Montag bis Samstag, 28. August bis 2. September, Alter: 15 bis 17 Jahre, Ort: Havenhostel in Bremerhaven, Teilnahme-Beitrag: 245 Euro

Ein Blick in das komplette Programm lohnt sich, denn auch bei anderen Veranstaltungen gibt es noch vereinzelt freie Plätze.

www.bildung-freizeit.de

einer Mühlenerlebnistour, sowie vielen weiteren tollen Veranstaltungen.

Anmeldungen zu den Freizeit- und Bildungsangeboten sind online unter www.bildung-freizeit.de

in der Kategorie „Freizeit, Bildung, Ferien 2023/2024“ möglich. Veranstaltungen, bei denen es noch freie Plätze gibt, sind über die Suche mit dem Stichwort „NEU“ zu finden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Am

Donnerstag, 04.05.2023, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses statt.

Fulda, 25. April 2023

Die Vorsitzende:
Dorothee Hauck-Hiersch

Tagesordnung

1. Vorstellung des Projektes „Babylons Region Fulda“ durch die Koordinationsstelle Donum Vitae
2. Allgemeine Vorstellung der AG Spielplatzkompass
3. Standortanalyse für geeignete und benötigte Spielflächen im Stadtteil Lehnert – Haushaltsantrag Nr. 15 der CDU-Stadtverordnetenfraktion zum Haushalt 2022 vom 08.11.2021
4. Berichterstattung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene – Antrag Nr. 114 der Stadtfraktion „BÜNDNIS 90/Die Grünen“ vom 23.01.2023
5. Steigende Sozialhilfekosten für Menschen in Pflegeheimen - Antrag Nr. 111/2023 der SPD/Volt-Fraktion vom 23.01.2023

Am

Dienstag, 09.05.2023, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Klimaschutz und Stadtplanung der Stadtverordnetenversammlung auf dem Landesgartenschau-Gelände, „Grünes Klassenzimmer“ (auf dem Veranstaltungsplan der LGS mit 12 gekennzeichnet), LGS-Eingang – An der Hornungsbrücke, statt.

Fulda, 26. April 2023

Der Vorsitzende:
Michael Ruppel

Tagesordnung

1. Vorstellung des Projektes „Grünes Klassenzimmer“ durch Frau Annette Licht (Projektkoordinatorin der Landesgartenschau Fulda 2.023 gGmbH)
2. Antrag Nr. 112 der CDU-Fraktion: Die Firma TING Projekte GmbH & Co. KG stellt das Wohnbaukonzept Waidesgrund im Ausschuss für Bauwesen, Stadtplanung und Klimaschutz vor.
3. 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“ – Beschluss der Abwägung aus der formellen Beteiligung gemäß § 1 (7) BauGB. – Feststellungsbeschluss der 14. Flächennutzungsplanänderung
4. Bebauungsplan Nr. 195 „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“ – Beschluss der Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB aus der Beteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB – Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 197 „Waldschlösschen“ - Beschluss über die Ergebnisse der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB - Zustimmung zum Entwurf des Durchführungsvertrags
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 190 „Hinter den Höfen“ - Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Beschluss über die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

7. Einführung von kostenlosen Windsäcken oder Windeltonnen für Kleinkinder und Pflegebedürftige in Privathaushalten – Antrag der Stadtfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2023

Vertrauliche Sitzung!!!

8. Masterplan Photovoltaikanlagen auf Freiflächen – Konfliktpotentiale – Informationsvorlage

Ortsbeiratssitzung

Donnerstag, 11.05.2023, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Gläserzell, Sitzung des Ortsbeirates Gläserzell

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Landtagswahl am 08.10.2023
5. Veranstaltungen und Terminplan 2023
6. Stand Kultur-/Seniorenmittel
7. Alternativen zum TEO Konzept
8. Veröffentlichung Fulda-Info/Schaukasten
9. Anfragen und Anträge aus der Bürgerschaft

Roman Namyslo,
Ortsvorsteher

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Concetta Conforti

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 003-02726 vom 25.04.2023

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Concetta Conforti
Zum Schulzenberg 12
36041 Fulda**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich die oben genannte Zustellungsadressatin unbekanntem Ort aufhält und die Zustellung nicht gewährleistet ist, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis freitags

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 25.04.2023

Im Auftrag
gez. Schuhmann

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Herr Sandro Hofmann

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass die Dokumente

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Aktenzeichen und Datum des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 001-03537 vom 25.04.2023

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Sandro Hofmann
Pozzistr. 6
36039 Fulda**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 234, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 25.04.2023

Im Auftrag
gez. Herbert